

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung am 25.08.2022

„Sachstand zum Onlinezugangsgesetz (OZG) im Kreis Mettmann“

- **Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.08.2022**

Frage 1:

Welche Ziele werden mit dem Symptomtagebuch verfolgt?

Antwort:

Ziel der Implementierung des digitalen Symptomtagebuchs (Anwendung Climedo) ist das Gesundheits- und Symptom-Monitoring an COVID-19 erkrankter Personen während der Isolation. In Abhängigkeit der täglichen Fallzahlen können so u.a. Betroffene identifiziert werden, deren Symptomatik sich im Laufe der Infektion verschlechtert. Des Weiteren ermöglicht eine digitale Symptomabfrage die Datenerhebung zur Symptomprävalenz je nach vorherrschender Virusvariante des Coronavirus, deren Ergebnis über SurvNet@RKI übermittelt wird und als Grundlage für die Bemessung der Virulenz beim Robert-Koch-Institut dient.

Frage 2:

Welche Kosten sind mit der Einführung verbunden?

Antwort:

Derzeit werden die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Anwendung „Climedo“ über den Bund als Teil des Pandemiebekämpfungsprogramms getragen. Ab dem 01.12.2022 erfolgt die Finanzierung über die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte. Diese belaufen sich auf mindestens 4000€ monatlich zzgl. einer Pauschale pro Infektionsfall von 0,10€ je Kontaktaufnahme per SMS.

Frage 3:

Ist das Symptomtagebuch als Komponente von Sormas zur Nutzung vorgeschrieben?

Antwort:

Das Symptomtagebuch wurde den Gesundheitsämtern nicht verpflichtend bei Einführung der Software SORMAS an die Hand gegeben. Vielmehr wurde die Anwendung aufgrund des Echos in gemeinsamen Austauschen auf Landesebene implementiert, da zum Zeitpunkt der Einführung des Programmes keine vergleichbare Anwendung existierte, die eine ähnliche Funktionalität bot. Zudem ermöglichte

es den Gesundheitsämtern, welche Climedo nutzen, auch bei Maxima an 7-Tage-Inzidenzen eine Erhebung der Symptomatik im Rahmen einer dezidierten Fallermittlung durchzuführen. Climedo wird derzeit freiwillig genutzt.

Frage 4:

Wie wird der Schutz der Daten auf der Climedo-Plattform gewährleistet?

Antwort:

Auf datenschutzrechtlicher Ebene ist die Einsicht in die sensiblen Gesundheitsdaten, welche die Betroffenen in das Symptomtagebuch eintragen, nur durch das Gesundheitsamt passwortgeschützt möglich. Nicht autorisierte Personen haben keine Einsicht in die Daten. Mit dem Anbieter wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gem. Art. 28 III Datenschutz-Grundverordnung geschlossen. Vor Inbetriebnahme erfolgte eine Freigabeprüfung durch die Beauftragten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

Frage 5:

In Rahmen der Anwendung sieht das Bürgerportal vor, dass die Gesundheitsdaten nicht über die Quarantänezeit hinaus erhoben werden. Warum ist kein Eintrag von Symptomen der ersten Krankentage im Nachhinein möglich? Warum sind Einträge nur bis 14 Uhr möglich? Warum werden mögliche Symptome nach dem 10. Tag nicht mehr gesammelt? Wird durch diese Beschränkungen die Aussagekraft nicht eingeschränkt?

Antwort:

Sowohl die Limitation, Symptome nur tagesaktuell zu übermitteln als auch der Versand der Informationen vor 14:00 Uhr sind technischer Natur. Dies ist durch die Entwickelnden beziehungsweise die Climedo Health GmbH so vorgegeben. Die Aufnahme der Symptomatik über den Isolationszeitraum hinaus ist nicht vorgesehen, da die Betroffenen mit Freitestung oder regulärer Beendigung der Isolation nicht mehr als Erkrankungsfälle gelten.